

Erklärung gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Die Klinikum Leverkusen gGmbH (Auftraggeberin, AG) bekennt sich zu einer sozial und ökologisch verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Vertragspartnern (Auftragnehmer, AN). Für die zukünftige Zusammenarbeit werden die nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex vereinbart. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Vertragsbeziehungen. Die AN verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen und sich darum zu bemühen, auch ihre Auftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für die Klinikum Leverkusen gGmbH Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Verträge zu beenden.

Verhaltenskodex:

Das unterzeichnende Unternehmen sichert zu, den in § 2 Abs. 2 LkSG genannten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen, diese zu minimieren oder die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden.

Hierunter fallen insbesondere folgende Pflichten:

- Achtung der international anerkannten Menschenrechte
- Ausschluss von Zwangsarbeit und Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit
- Gewährung fairer und den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Löhne
- Gewährleistung fairer und den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Arbeitszeiten
- Gewährleistung der Arbeitssicherheit
- Gewährung der Koalitionsfreiheit
- Verbot von Diskriminierung
- Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen
- Umweltschutz entsprechend den gesetzlichen Vorgaben

Das unterzeichnende Unternehmen stimmt der Durchführung von angemessenen risikobasierten Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Verhaltenskodex durch die AG und/oder die von der AG mit der Durchführung der o.g. Kontrollen beauftragten Unternehmen/ Institutionen zu.

Das unterzeichnende Unternehmen erklärt, dass es nicht wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Absatz 1 LkSG mit einer Geldbuße nach Maßgabe von § 22 Absatz 2 LkSG belegt worden ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Unternehmen

Name (Druckbuchstaben) und Funktion im Unternehmen